

Mit freundlicher Unterstützung



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Heinz
Sielmann
Stiftung



Ein Kunstwerk für nachhaltige Filmproduktion

Der Eisvogel-Preis für nachhaltige Filmproduktion für Kino und TV
sucht eine Trophäe – Frist der ersten Wettbewerbsphase ist der
23. März 2022, 23.59 Uhr

01 Anlass und Ziel:

Auf Initiative der Heinz Sielmann Stiftung und des Bundesumweltministeriums wird im Jahr 2022 erstmalig eine Auszeichnung zur Nachhaltigkeit in der Filmproduktion für Kino und TV ausgeschrieben (siehe: <https://eisvogel-filmpreis.de>). Nach Prüfung der Bewerbungen wird die Auszeichnung zur Berlinale im Februar 2023 verliehen. Mit der Auszeichnung ist ein Preisgeld von 20.000 Euro verbunden. Die Auszeichnung soll sich künftig auch in einer signifikanten Trophäe/Skulptur oder einem besonderen künstlerischen Objekt darstellen. Zur Findung dieses Objektes schreibt die Heinz Sielmann Stiftung einen Berlinweit zweiphasigen offenen Wettbewerb für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler aus. Die Ausschreibung erfolgt in Kooperation mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

02 Der Auslober:

Heinz Sielmann Stiftung
Herr Michael Beier
Vorsitzender des Vorstandes
Sielmann Weg 1
37115 Duderstadt
www.sielmann-stiftung.de
michael.beier@sielmann-stiftung.de

03 Wettbewerbsdurchführung:

Heinz Sielmann Stiftung
Frau Stefanie Scheer
Dyrotzer Ring 4
14641 Wustermark / Elstal
stefanie.scheer@sielmann-stiftung.de
Tel.: 0527-914 433

Koordination / Kommunikation ausschließlich unter:

stefanie.scheer@sielmann-stiftung.de
im Betreff unter: Kunstwerk Filmpreis Eisvogel

(Stand 17.01.2022)

04 Wettbewerbsart und Teilnahmeberechtigung:

Zur Findung des gesuchten Objektes zur Auszeichnung, Kunstwerk, schreibt der Auslober einen Berlinweit offenen zweiphasigen anonymen Kunstwettbewerb aus. Der Wettbewerb wird in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, ausgelobt. Alle Teilnehmenden und Beteiligten erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Aus den Einreichungen der ersten Wettbewerbsphase werden fünf Entwürfe für eine detaillierte und realisierungsreife Ausarbeitung in der zweiten Wettbewerbsphase durch das Preisgericht ausgewählt.

Die erste Wettbewerbsphase dient der Erarbeitung von konzeptionellen Grundideen.

In der zweiten Wettbewerbsphase wird die Weiterentwicklung und Konkretisierung der künstlerischen Idee aus der ersten Phase erwartet, vor allem in Hinblick auf gestalterische Umsetzung, technische Machbarkeit, Materialität und Einhaltung des Kostenrahmens.

Der Wettbewerb wird über die beteiligten Einrichtungen und Institutionen veröffentlicht sowie über den bbk berlin und dessen Tochtergesellschaft Kulturwerk bekannt gegeben.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich professionelle Bildende Künstler*innen (Künstler*innen-Gruppen/-Teams), die zum Zeitpunkt der Auslobung in Berlin leben und/oder arbeiten. (Siehe Personenangaben in den geforderten Leistungen) In Künstler*innen-Gruppen/-Teams müssen alle Beteiligten voll teilnahmeberechtigt sein. Teilnehmende dürfen sich nur mit einem Beitrag an der Ausschreibung beteiligen (entweder alleine oder in einem Team).

Jede/r Teilnehmende (Künstlerin/Künstler/Künstler*innen-Gruppe) darf nur einen Entwurf (ohne Varianten) einreichen. Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie kann es in der Wettbewerbsdurchführung zu Veränderungen der Terminplanung und der Durchführungsform (digital/analog) kommen.

05 Die Aufgabenstellung:

Das Ziel des Kunstwettbewerbs ist die Auswahl eines besonderen künstlerischen Objektes. Diese Auszeichnung, Trophäe/Skulptur, soll das Thema der Nachhaltigkeit, vor allem auch in seiner Materialität, repräsentieren. Dabei kann Bezug genommen werden auf die Tier- und Naturwelt, die in besonderer Weise unter dem Klimawandel und dessen Folgen auf die Umwelt und die natürlichen Lebensbedingungen leiden.

Das Kunstwerk soll eine ikonische Qualität aufweisen, die zur direkten Identifikation und Wiedererkennbarkeit des Preises beiträgt und möglicherweise auch als ein Signet in der Ausschreibung und Bewerbung des Nachhaltigkeitspreises „Eisvogel“ verwendet wird.

Das gesuchte Kunstwerk soll eine dreidimensionale Form haben und kann beispielsweise als eine Skulptur ausgeführt werden. Das Kunstwerk soll zeitgenössisch sein und die Gegenwart mit ihren heutigen Ausdrucksmöglichkeiten repräsentieren.

Das Kunstwerk muss reproduzierbar und für die jährliche Preisverleihung wiederholt herstellbar sein.

Technische Vorgaben:

Das gesuchte Objekt/Kunstwerk kann ein Format bis zu 50 cm (Höhe, Breite, Tiefe) und bis zu 5 Kilogramm Gewicht haben. (Zum Vergleich, die Oscar-Statue ist 34 cm groß und wiegt 3,85 Kilogramm.)

Die einzusetzenden Materialien sollen dauerhaft beständig, nachhaltig und innovativ sein. Das Material des gesuchten Objektes/Kunstwerks darf nicht gesundheitsschädlich sein.

06 Geforderte Leistungen:

06.1. Erste Wettbewerbsphase:

Der Wettbewerb wird in der ersten Wettbewerbsphase digital durchgeführt. Einzureichen sind ausschließlich digitale Leistungen.

1. ein 2-seitiges PDF-Dokument

(Hochformat, höchstens 1 MB Datenumfang) mit den Angaben auf Seite 1: Personenangaben (Vorname, Name, Anschrift/Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Homepage) sowie Angaben zum künstlerischen Lebenslauf und zur Professionalität (künstlerische Ausbildung, Studium/Fachausbildung, Mitgliedschaft in Künstler*innen-Organisation, drei aktuellste Ausstellungen)

Seite 2: Verfassererklärung (siehe Formblatt Verfassererklärung)

2. ein 2- bis 3-seitiges PDF-Dokument

(Querformat, höchstens 5 MB Datenumfang) mit den Angaben und Darstellungen auf

Seite 1: Entwurfstitel und Erläuterungsbericht über Intentionen, Material und Technik der Werkausführung (bis zu 2.000 Zeichen inklusive Leerzeichen)

Seite 2: Entwurfsdarstellung und Visualisierung.

Seite 3 (optional): Entwurfsdarstellung und Visualisierung.

06.2. Zweite Wettbewerbsphase:

Die zweite Wettbewerbsphase soll möglichst analog durchgeführt werden. Einzureichen sind analoge und digitale Leistungen.

- Entwurfsdarstellung in einem Format bis DIN-A1 (analog und digital)
- Erläuterungsbericht mit Aussagen zur Idee und Intention (Seite 1) und Material und Technik (Seite 2) (analog und digital)
- Imagebild (aussagekräftige Entwurfsabbildung) (digital)
- Kostenschätzung (analog und digital)
- Verfassererklärung (analog)

Die Einreichung eines Modells ist nicht zugelassen, Materialprobe ist möglich.

07 Entwurfseinreichung und Anonymität:

Die Entwurfseinreichung der ersten Wettbewerbsphase erfolgt ausschließlich digital. Die Abgabefrist der ersten Wettbewerbsphase ist der **23. März 2022, 23.59 Uhr**. Die zwei geforderten PDF-Dokumente sind als E-Mail-Anhang an die E-Mail-Adresse der Wettbewerbskoordination zu richten, an: stefanie.scheer@sielmann-stiftung.de.

Im Betreff der E-Mail-Nachricht ist zu schreiben: Kunstwerk Filmpreis Eisvogel – Entwurf Kennzahl. Die Entwurfsdateien sind mit einer sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen (auf- oder absteigende Kennzahlen sind zu vermeiden). Das PDF-Hochformat trägt die Bezeichnung **Kennzahl-Text** (bspw. 934725-Text.pdf), das PDF-Querformat trägt die Bezeichnung **Kennzahl-Entwurf** (bspw. 934725-Entwurf.pdf).

Die Kennzahl ist nur in der Dokument-Bezeichnung zu verwenden. In den Entwurfsdateien, auf den Einzel-Seiten der PDF-Dokumente ist die Kennzahl nicht zu verwenden (nur in der Verfasser-Erklärung).

Zur Wahrung der Anonymität ist die Abbildung bereits existenter Kunstwerke sowie von identifizierbaren Personen nicht zulässig. Im PDF-Dokument-Querformat-Entwurf dürfen keine Namen von den Entwurfsverfasser*innen genannt sein. Entwürfe, die gegen die geforderte Anonymität verstoßen, werden nicht zugelassen. Zur Wahrung der Anonymität dürfen die Entwurfsarbeiten erst nach Wettbewerbsabschluss veröffentlicht werden.

Angaben zur Entwurfseinreichung der zweiten Wettbewerbsphase werden an die zugelassenen Wettbewerbsteilnehmenden gesondert ausgegeben.

08 Der Kostenrahmen:

Für das gesuchte Objekt/Kunstwerk steht in 2022 ein Realisierungsbetrag von 5.000 Euro brutto (in Worten: Fünftausend Euro) inklusive Material- und Herstellungskosten, Honorare und Mehrwertsteuer zur Verfügung.

Mit diesem Realisierungsbetrag soll das gesuchte Objekt/Kunstwerk auf der Grundlage eines Lizenzvertrages und für einen angestrebten Zeitraum von mindestens drei Jahren jährlich herstellbar sein und selbstverständlich auch in der oben genannten Höhe von 5000 Euro brutto jährlich vergütet werden.

Die Teilnahme an der ersten Wettbewerbsphase wird nicht vergütet und ist unehonoriert.

Die Teilnehmenden der zweiten Wettbewerbsphase erhalten für die realisierungsreife Ausarbeitung des Entwurfes eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro brutto (in Worten: Eintausend Euro) soweit der Entwurf vom Preisgericht zur Wertung zugelassen ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

09 Zeitplanung:

Der Wettbewerb wird am 24. Januar 2022 veröffentlicht. Formale Fragen zum Wettbewerbsablauf und zur Entwurfseinreichung können bis 16. März 2022, 23:59 Uhr an die

Wettbewerbskoordination stefanie.scheer@sielmann-stiftung.de unter **Betreff „Kunstwerk Filmpreis Eisvogel“** gerichtet werden.

Inhaltliche Fragen sowie technische Fragen können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht separat bearbeitet und beantwortet werden, weshalb von inhaltlichen und technischen Rückfragen abzusehen ist.

Entwurfsabgabe erste Wettbewerbsphase:

23. März 2022, 23:59 Uhr

Jurysitzung erste Wettbewerbsphase:

06 April 2022

Rückfragenkolloquium zweite Phase:

28. April 2022, 10.00 Uhr (digital)

Entwurfsabgabe zweite Wettbewerbsphase:

31. Juli 2022

Jurysitzung zweite Wettbewerbsphase:

22. August 2022

10 Das Preisgericht:

Nach RPW2013 setzt sich das Preisgericht aus Fachpreisrichter*innen und Sachpreisrichter*innen zusammen. Die Fachpreisrichter*innen (Künstler*innen) haben die Stimmenmehrheit. Demnach umfasst das Preisgericht vier Fachpreisrichter*innen und drei Sachpreisrichter*innen.

Fachpreisrichter*innen sind die Künstler*innen Birgit Cauer, Sven Kalden, Stefan Kruskemper, Heidi Sill.

Sachpreisrichter*innen sind Michael Beier (Heinz Sielmann Stiftung), Halina Ehlers-Prehn (Bundesbeauftragte für Kultur und Medien), Dörte Ratzmann (Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz).

Das Preisgericht ist in beiden Wettbewerbsphasen identisch.

Das Wettbewerbsverfahren wird von zuständigen Sachverständigen fachlich begleitet.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmer*innen zugesandt. Mit dem Protokoll werden auch die Namen der Wettbewerbsteilnehmenden bekannt gegeben.

Der Auslober folgt bei der Auftragsvergabe der Empfehlung des Preisgerichts.

11 Eigentum und Urheberrecht:

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Entwurfsverfasser*innen erhalten. Eine Veröffentlichung der Entwürfe durch die Entwurfsverfasser*innen darf jedoch erst nach der Preisverleihung des Filmpreises „Eisvogel“ erfolgen.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen.

Kunstwettbewerb „Eisvogel“ Preis für nachhaltige Filmproduktion

Kennzahl:

Formblatt Verfassererklärung:

Verfasser*in:

Mitarbeiter*innen:

Anschrift Atelier/Büro:

Telefon:

E-Mail:

Anschrift privat:

Telefon:

E-Mail:

Sonderfachleute / Beratende:

Bei diesem Kunstwettbewerb verpflichte ich mich

1. Geistige/r Urheberin/Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen,
3. mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
4. zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.

Im Falle einer Beauftragung durch den Auslober verpflichte ich mich, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich der/die geistige Urheber/Urheberin des eingereichten Wettbewerbskonzeptes bin und dass der Entwurfsvorschlag frei von Rechten Dritter ist.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die mit dem Entwurf eingereichten Abbildungen und digitalen Bildmaterialien von dem Auslober uneingeschränkt für Veröffentlichungen in Printmedien, auf Internetseiten und zur weiteren Dokumentation (auch über Dritte) verwendet und genutzt werden können. Der Name der Verfasserin bzw. des Verfassers werden genannt.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobenden in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich bitte um Löschung meiner Daten nach Abschluss des Wettbewerbs ja/nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Ort / Datum / Unterschrift